

Magazin

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 10: **Heizung, Energie**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wir sind «aufgestellt» – wir – und unser Neubau!

Das Würfelspiel

Zwei Kinder spielen Würfelspiel auf heissem Asphalt vor dem Hause. Sie spielen eifrig – ohne Ziel, sie spielen lächelnd – ohne Pause. Und wissen nichts vom Würfelspiel der grossen Spieler dieser Erde und ahnen nicht einmal, wie viel bei jenem andern Würfelspiel auch schon die leiseste Gebärde das Bild der Welt verändern kann.

Karl Kloter

Alarmanlagen

Nicht nur die besonders einbruchgefährdeten Betriebe und Geschäfte messen dem Diebstahlschutz eine grosse Bedeutung bei – auch viele Wohnungseigentümer und Einfamilienhausbesitzer versuchen vermehrt, die Schwachstellen ihrer Wohnräume abzusichern.

Auf dem Markt ist eine grosse Zahl von Einbruchmeldeanlagen erhältlich, darunter leider auch absolut ungeeignete «Wunderkästchen». Der Konsument kann nur schwer beurteilen, welche Anlagen tauglich sind. Die Versicherer haben deshalb Richtlinien für die Anerkennung von Einbruchmeldeanlagen geschaffen. Voraussetzungen für die Anerkennung einer Anlage sind:

- Erstellung durch eine Fachfirma, die bestimmte Anforderungen erfüllt;
- ausschliessliche Verwendung von Material, das verschiedene Tests bestanden hat;
- richtlinienkonforme Installation und Gewährleistung einer regelmässigen Wartung der Anlage.

Wer seine Wohnung mit einer Einbruchmeldeanlage absichern möchte, kann sich bei seinem Diebstahlversicherer darüber erkundigen, welche Anlagen anerkannt sind. Eine solche Konsultation des Versicherers vor der Installation einer Alarmanlage lohnt sich, gewähren die Diebstahlversicherer doch bei der Installation einer anerkannten Einbruchmeldeanlage einen Prämienrabatt von 20 Prozent. Wird eine anerkannte Einbruchmeldeanlage zusätzlich zu mechanischen Sicherungen eingebaut, kann der Prämienrabatt bis zu 50 Prozent betragen.

Mechanische Schutzvorkehrungen dienen der Verstärkung der bekannten Schwachstellen wie Türen, Fenster und Lichtschächte. Auskunft darüber, was genau vorzuziehen ist, kann zum Beispiel bei Versicherungen eingeholt werden.

Aber auch die Polizei steht gerne mit Rat zur Verfügung. Übrigens hat auch der SVW ein Merkblatt herausgegeben, der bauliche Schutzmassnahmen gegen Wohnungseinbrüche zum Inhalt hat (Bestell-Nr. 21).

Gefahren auf Bergwanderungen

Der Herbst ist dank angenehmer Temperaturen und guter Sichtverhältnisse eine ideale Zeit für Wanderungen im Gebirge. Zu Tausenden strömen wanderfreudige Unterländer an sonnigen Wochenenden an die Talstationen der Bergbahnen und lassen sich in wenigen Minuten in eine ungewohnte Umgebung versetzen. Dabei ist sich kaum einer bewusst, dass jedes Jahr mehrere tausend Personen in den Bergen verunfallen, oft gar mit tödlichen Verletzungen. Als Unfallursachen stehen Unachtsamkeit, Selbstüberschätzung und Übermut im Vordergrund. Zahlreiche Bergunfälle liessen sich demnach bei Beachtung elementarster Vorsichtsmassnahmen vermeiden:

- Kleidung und Schuhwerk sind der Tour anzupassen. Währenddem sich im Flachland manche Wanderung in leichten Turnschuhen bewerkstelligen

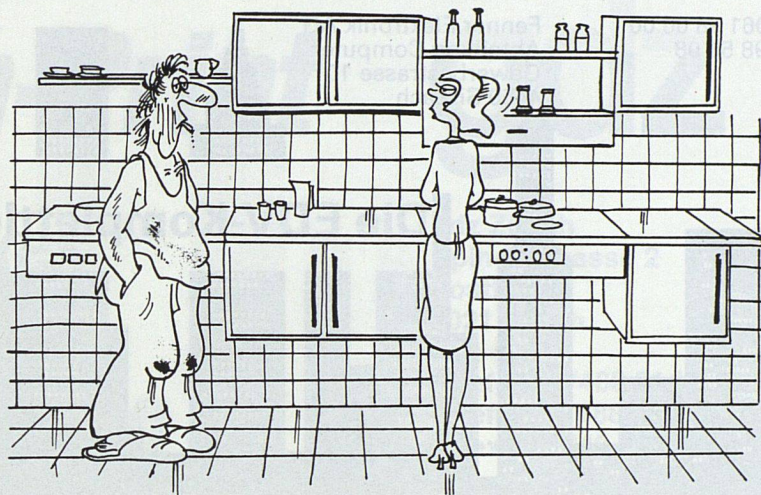
lässt, ist dies in den Bergen in der Regel nicht möglich. Nebst Sonnenbrille gehört auch bei schönstem Wetter ein Regenschutz zur Mindestausrüstung.

- Bei ausgedehnten Touren sind Bekannte über das Vorhaben zu informieren. Sie sollten unter anderem wissen, wann die Rückkehr vorgesehen ist.
- Die Wanderung darf auch bei optimalen Verhältnissen nicht an der Grenze der Leistungsfähigkeit liegen. Leistungsreserven für Notfälle sind wichtig.
- Ungeübte Bergwanderer sollten niemals markierte Wanderwege verlassen. Gefahrenstellen wie Schneefelder und Schneebrücken sind zu meiden. Bei Wetterumschlag oder körperlichen Schwächen unbedingt rechtzeitig umkehren.

Alle wollen zurück zur Natur, aber die meisten im Auto . . .

Immer die kleinen Dicken

Im indischen Bundesstaat Kerala müssen alle Polizisten mit einem Bauchumfang von mehr als 82 Zentimetern ihren überflüssigen Speck durch ein rigoroses Fitnessprogramm wegrainieren. Soweit, so gut. Aber der ohne Rücksicht auf Alter oder Gesundheitszustand durchzupaukende Erlass hat einen gravierenden Fehler. Die wirklich Dicken sind fast ausschliesslich unter den Vorgesetzten zu finden, und der Erlass gilt nur für die untersten Dienstgrade . . .



«Das einzige, was nicht in unsere Superküche passt, bist du!»